

Was zunächst die Ueberlieferung der fraglichen Worte betrifft, so ist diese tadellos. Sie stehen in den ältesten B-Hss. und fehlen in den jüngeren vollständigen Codices. Von den ersteren gehören zwei dem 7. Jahrhundert an; eine Einschwärtzung aus den im J. 727 verfassten *Gesta regum Fr.* ist also absolut undenkbar, vielmehr hat der Verf. dieser Schrift die Worte in der von ihm benutzten B-Hs. vorgefunden. Der zweite 'Bann' scheint mir also so leicht nicht wegzudisputieren zu sein. Aber auch, wenn man die Worte mit Vogel streicht, ist wenig geholfen, denn dass Gregor die Alamannenschlacht noch in das 5. Jahrh. setzt, geht aus der Folge der Begebenheiten bei ihm hervor. Er behandelt den Kampf mit den Alamannen und die damit zusammenhängende Taufe II, 30. 31 und erst im folgenden Kapitel II, 32 kommt er auf den Burgunderkrieg zu sprechen. Die dort erwähnte Schlacht bei Dijon und die Flucht Gundobads nach Avignon erfolgten nach Marius im J. 500. An der Richtigkeit dieser Zeitangabe ist kein Zweifel gestattet, nachdem sich in einem Cod. Gothanus aus dem 7. Jahrh. unter dem Jahre 501 die Notiz gefunden hat: 'Gundubadus fuit in Abinione' (N. Arch. IX, 277).

'Von jenem berückenden Trugbilde' befreit, geht Vogel zu den Usener'schen Resultaten über. Zugegeben, dass kein Brief der Variae vor dem Jahre 501 geschrieben sein kann¹, so ist doch bei strenger Interpretation von Cassiodor II, 41, wo Theoderich für die auf Gothischen Boden geflüchteten Alamannen Fürsprache einlegt, nur der Schluss vollkommen sicher, dass die Bedrohung der Ueberreste des Volkes und die Intercession des Ostgothenkönigs dem 6. Jahrh. angehören, wie dies jüngst noch Waitz, V. G. II, 1³, S. 56, richtig betont hat. Denn der fragliche Brief ist nicht², wie man wohl angenommen hat, ein Glückwunschsreiben zu dem Alamannensiege, der nur in der Einleitung gestreift wird, sondern er bezweckt lediglich, den Franken von der Verfolgung der auf Gothischem Boden angesiedelten Alamannen abzuhalten. Theoderich gedenkt am Schlusse von II, 41 eines Kitharöden, den er dem Chlodovech auf dessen Wunsch übersendet. Nach dem vorhergehenden Schreiben Theoderichs an den Patricius Boethius II, 40 war mit der Ermittlung des Künstlers dieser betraut gewesen. Boethius war nach Usener 'frühestens 480, wahrscheinlicher ein oder zwei Jahre später' geboren, im Jahre 496 also in einem Alter von etwa 16 Jahren. Aber auch wenn man mit Vogel die Geburt erst in das Jahr 483 setzt³,

1) So Usener, *Anecdota Holderi* p. 70. 2) Vgl. v. Schubert S. 32. 3) Er sagt 'sicherlich nicht vor 483'. 'Sicherlich' scheint bei Vogel etwa die Bedeutung von 'vermuthlich' zu haben. Das Geburtsjahr des Boethius ist nicht überliefert; 483 ist gerathen.